



Empfehlung

Minimale Standards für den Umgang mit Schmutzwäsche im Gesundheitswesen

Arbeitgeber in der Schweiz stehen in der Pflicht, alle Massnahmen zu treffen, um die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden zu schützen. Damit das Personal in den Wäschereien vor einer Übertragung durch kontaminierte Wäsche beim Transport, Sortieren und dem Einbringen in die Waschmaschinen geschützt ist, empfehlen die Schweizerische Gesellschaft für Spitalhygiene (SGSH) und der Verband Textilpflege Schweiz (VTS) die untenstehenden Massnahmen für medizinische Institutionen und Wäschereien von medizinischen Institutionen. Wir weisen explizit darauf hin, dass bei der Festlegung und Umsetzung der Massnahmen in den medizinischen Institutionen die Verantwortlichen der Infektionsprävention beigezogen und die beschlossenen Massnahmen den Wäschereien kommuniziert werden sollen. Ebenso sollen die Mitarbeitenden geschult werden und die Vorgesetzten die Massnahmen umsetzen und überprüfen.

Persönliche Schutzmassnahmen beim Umgang mit Schmutzwäsche

Grundsätzlich ist im Umgang mit Schmutzwäsche darauf zu achten, dass ein (Schleim-) Hautkontakt mit Körperflüssigkeiten vermieden wird. Dazu sind folgende Massnahmen umzusetzen:

- **Händehygiene**
Nach Kontakt mit Schmutzwäsche und auch nach Ausziehen der Handschuhe, Hände mit alkoholischem Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Bei sichtbarer Verschmutzung Hände waschen.
- **Handschuhe**
Bei Kontakt mit Schmutzwäsche Handschuhe tragen. Mit benutzten Handschuhen nicht ins Gesicht fassen. Händedesinfektion nach Ausziehen der Handschuhe
- **Überschürzen**
Bei (möglichem) Kontakt von Armen/Körper mit Schmutzwäsche.
- **Masken/Schutzbrille**
Falls mit Spritzern von Körperflüssigkeiten gerechnet werden muss, Schleimhäute und Augen schützen.

Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass sich in der Wäsche keine Fremdkörper befinden (Vermeidung von Stich-/Schnittverletzungen beim Sortieren, Schädigung der Wäsche). Das Vorgehen bei Verletzungen mit spitzen Gegenständen (Nadeln, etc.) mit Übertragungsrisiko für HIV, Hepatitis B und C muss in den medizinischen Institutionen und den Wäschereien geregelt sein.



Entsorgung/Transport von verschmutzter Wäsche

- **Trockene, normal verschmutzte Wäsche**
wird in herkömmliche Wäschesäcke, je nach Triagesystem verpackt.
- **Stark verschmutzte Wäsche**
Stark verschmutzte und/oder nasse Wäsche (z.B. Stuhl, Erbrochenes, Blut, etc.) wird in **flüssigkeitsdichte, reissfeste, speziell erkennbare** Wäschesäcke oder Behälter (z.B. farblich gekennzeichnet, Doppelsacksystem) verpackt.
- **Hochinfektiöse Wäsche**
Wäsche von Patienten mit hochinfektiösen Krankheiten wird gemäss dem dafür vorgesehenen Konzept der medizinischen Institutionen separat entsorgt und darf nicht in die Wäschereien gelangen.

Die Kennzeichnung von Wäsche bei Patienten mit Isolationen (Kontakt-, Tröpfchen- oder Aerosolisolation) und bei Patienten mit Norovirusinfektionen ist nicht notwendig, sofern oben beschriebener Umgang mit der Wäsche gewährleistet ist. Diese Vorgehensweise ist mit den zuständigen Wäschereien abzusprechen.

Schweizerische Gesellschaft für Spitalhygiene
Matthias Schlegel, Präsident

Verband Textilpflege Schweiz
Alexander Wild, Präsident

St. Gallen / Bern, im April 2020